



Aarau, 14. Februar 2022  
GV 2022 – 2025 / 2

## Beantwortung einer Anfrage

### Urs Winzenried, SVP Aarau-Rohr, Anfrage Privates Feuerwerk am Nationalfeiertag und an Silvester

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Januar 2022 hat Einwohnerrat Urs Winzenried eine Anfrage betreffend Privates Feuerwerk am Nationalfeiertag und an Silvester eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

*Frage 1: Ist sich der Stadtrat der vielgestaltigen Problematik im Zusammenhang mit dem Abbrennen von privatem Feuerwerk am Nationalfeiertag und an Silvester bewusst? Wenn ja, wie gravierend stuft er die Probleme ein?*

Der Stadtrat ist sich der Problematik im Zusammenhang mit dem Abbrennen von privatem Feuerwerk am Nationalfeiertag und an Silvester bewusst und die unterschiedlichen Ansichten sind ihm bekannt, jedoch stuft er die Thematik als nicht gravierend ein.

*Frage 2: Hat der Stadtrat Verständnis für die Vielzahl von Menschen, die sich durch die verschiedenen negativen Folgen des Abbrennens von privatem Feuerwerk erheblich gestört und belästigt fühlen? Wenn ja, wie erklärt diese „Auswüchse“ den Bürgern/innen?*

Der Stadtrat hat durchaus Verständnis für diejenigen Menschen, welche sich durch die Folgen des Abbrennens von Feuerwerk gestört fühlen. Er erachtet diese jedoch nicht als Auswüchse im geschilderten Mass.

*Frage 3: Ist der Stadtrat der Meinung, dass die mit dem Abbrennen von privatem Feuerwerk verbundenen unschönen Nebenwirkungen, insbesondere das Liegenlassen von Abfall (Littering) einfach hingenommen werden müssen? Wenn nein, welche Massnahmen zur Abhilfe könnten getroffen werden?*

Der Stadtrat anerkennt, dass mit dem Abbrennen von Feuerwerk Nebenwirkungen entstehen, welche nicht einfach hingenommen werden sollen. Er appelliert daher an die Verursachenden, dafür besorgt zu sein, dass diese Nebenwirkungen minimiert und der damit verbundene Abfall durch die Verursachenden auch wieder sachgerecht entsorgt wird.



*Frage 4: Stellt die allgemein durch das Abbrennen von Feuerwerk verursachte Umweltverschmutzung (Feinstaub) für den Stadtrat ein ernst zu nehmendes Problem dar? Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesamt für Umwelt BAFU empfiehlt einen zurückhaltenden Einsatz von Feuerwerk, da dieser Lärm verursacht und die Luft mit Schadstoffen belastet. Diesbezüglich anerkennt der Stadtrat das Abbrennen von Feuerwerk als Problem an. Die Feinstaubbelastung kann zumindest kurzzeitig und örtlich beträchtlich steigen. Feuerwerke tragen laut Bundesamt für Umwelt etwa 2 Prozent zur jährlichen Gesamtfeinstaubbelastung in der Schweiz bei. Neben den Luftschadstoffen wird auch der Lärm von einem Teil der Bevölkerung als störend empfunden. Zudem ist es auch wichtig, dass das abgebrannte Feuerwerk und die Verpackungen sicher und korrekt entsorgt werden.

*Frage 5: Könnte sich der Stadtrat vorstellen, in Aarau analog zu anderen Gemeinden im Polizeireglement ein generelles Verbot für private Feuerwerke zu erlassen? Wenn nein, warum nicht?*

Der Stadtrat erachtet die rechtlichen Grundlagen in der Polizeiverordnung (PolVO) der Stadt Aarau vom 14. Juni 2010, mit Stand vom 6. Juli 2021, zurzeit als genügend und er sieht diesbezüglich keinen weiteren Handlungsbedarf aus städtischer Sicht. Eine allfällige Verschärfung müsste auf übergeordneter eidgenössischer oder dann zumindest kantonaler Ebene angestrebt und gefunden werden. Weitere Verschärfungen in den einzelnen Gemeinden des Kantons Aargau und somit auch in Aarau erachtet der Stadtrat als nicht zielführend.

*Frage 6: Wie beurteilt der Stadtrat im Sinne einer milderer Regelung die Einführung einer engen zeitlichen Beschränkung des Abfeuerns von privatem Feuerwerk am Nationalfeiertag und an Silvester im Polizeireglement (z.B. ausschliesslich am 1. August und am 31. Dezember jeweils von 1800 Uhr bis 0100 Uhr)?*

Siehe Antwort zur Frage 5. Im Weiteren haben die Vertragsgemeinden, Biberstein, Küttigen, Hirschthal, Ober- und Unterentfelden den geltenden Zeiten zugestimmt und in verschiedenen Gemeinden wird jeweils bereits am 31. Juli der Nationalfeiertag gefeiert.

*Frage 7: Wie stellt sich der Stadtrat zum Kompromissvorschlag, dass nur „stilles Feuerwerk“ ohne Lärm abgefeuert werden darf?*

Stilles Feuerwerk kann durchaus eine Alternative zum traditionellen Feuerwerk darstellen. Diese Form des Feuerwerks durch geräuscharme Pyrotechnik und Flammen, allenfalls begleitet durch Musik (wie zum Beispiel am 1. August 2021 in Ascona/TI), so dass keine oder nur geringe Lärmemissionen entstehen, kann auf Grund des recht grossen Aufwands nur bei grösseren Anlässen in Betracht gezogen werden. Als Ersatz bei kleineren Anlässen scheint dem Stadtrat diese Form des Feuerwerks ungeeignet. Der Stadtrat erachtet daher den Kompromissvorschlag zur Durchsetzung auf Stufe Gemeinde als nicht sinnvoll.



*Frage 8: Was hält der Stadtrat als Minimallösung von vermehrten aktiven städtischen Anstrengungen in Richtung „freiwilliger Verzicht“ auf private Feuerwerke, dies insbesondere auch im Zusammenhang mit Knallkörpern und Böllern? Welche Massnahmen erachtet er dabei als zielführend?*

Siehe Antwort zur Frage 5. Der Stadtrat sieht keine Notwendigkeit für einen Aufruf.

*Frage 9: Wie stellt sich der Stadtrat zu der schweizweit anlaufenden Unterschriftensammlung für eine Initiative gegen „Knallfeuerwerk“ (Feuerwerksinitiative)?*

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass ein Komitee daran ist, voraussichtlich im Jahr 2022 die Unterschriftensammlung für eine "Eidgenössische Volksinitiative für eine starke Einschränkung von Feuerwerk" zu starten, um damit eine Änderung der Bundesverfassung anzustreben.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Daniel Roth  
Stadtschreiber

*Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 375 Franken.*